



Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtabonnementsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon Nr. 2503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 37.

Sonnabend, den 15. September 1917.

21. Jahrgang.

Meinungsaustausch.

Zusammenarbeiten der Unternehmer und Stein- arbeiterorganisationen nach dem Kriege.

IV.

Man konnte annehmen, daß die von Herrn Georg Zachmann in Nr. 19/20 des „Steinbruch“ angeregten Fragen und unsere Erwiderung in Nr. 25, 26 und 27 des „Steinarbeiter“ auch die leitenden Personen im Deutschen Steinindustrie-Verband veranlassen würde, diesen Fragen das Wort zu ergreifen. Besonders, da Herr Z. absehbarer Zeit gemeinschaftliche Verhandlungen für wünschenswert hielt; aber bis jetzt wartet man noch vergebens. Es sind in diesen nur ein paar Neuierungen kleinerer Unternehmer zur Lehrfrage und zur Bundesratsverordnung eingegangen, und dann in Nr. 31 des „Deutschen Steinbildhauer-Journal“ ein Unternehmer nur zu der Zollfrage Stellung genommen. Wir wissen, daß diese Fragen nicht alle Unternehmer gleichmäßig interessieren, aber deshalb kann doch eine rege Aussprache darüber stattfinden, zumal abgesehen von Einzelfragen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse an der Festung der Berufslage haben.

Aus diesem Grunde nimmt auch Herr Zachmann in Nr. 33/34 des „Steinbruch“ nochmals Stellung. Er erkennt an, daß seine Ausführungen unsererseits eine sachgemäße Würdigung fanden, und erwidert nur auf Unrichtigkeiten und Mißverständnisse. Dabei glaubt er aber doch eine ganze für den „bösen“ Kapitalismus brechen zu müssen. Das ist sein gutes Recht. Ob er aber damit jemanden überzeugt, ist eine andre Frage. Wir behalten uns hierüber eine Auseinandersetzung für später vor, denn der Papiermangel zwingt uns, nur die zur Diskussion stehenden Punkte zu behandeln.

In der Tariffrage bestehen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht, und wir können nur wünschen, daß sich die Genuß der Tarifgemeinschaft in der Pflastersteinindustrie durch die beiderseitigen Ausführungen belehren lassen.

Nicht so leicht ist die Verständigung über die Frage der Heranbildung des Nachwuchses. Hier stimmt Herr Z. unseren Ausführungen über die Ursachen des Lehrlingsmangels wohl im allgemeinen zu. Er ist auch mit uns der Meinung, daß bei den Steinmetzen die Lehrzeit viel zu lang ist, und glaubt, daß hierüber eine Verständigung möglich ist; aber sonst glaubt er nicht, ohne Abänderung der Bundesratsverordnung zum Ziele zu kommen. Ein Steinmetzmeister aus Mittelddeutschland ist anderer Meinung. Er schreibt unter anderem:

„Ich habe in meiner 27jährigen Praxis nie Mangel an brauchbaren Lehrlingen gehabt und habe auch stets zwei Lehrlinge gehalten. Ich habe Schwächlinge entweder gleich oder nach kurzer Probezeit abgewiesen, weil ich als praktischer Meister weiß, daß nur ein entwickelte und kräftig gebaute Körpergestalt der Berufslage eine längere Reihe von Jahren Trost bieten. Aber ein großer Teil der bei mir aus der Lehre gegangenen ist schon gestorben. Das allein beweist, daß ein wirklich wirksamer gesundheitlicher Schutz für jeden Beruf notwendig ist, und kein vernünftiger Meister wird sich hiergegen auflehnen. Schutzgesetze gegen schädliche Verufe sind eben notwendig wie Gesetze zum Schutze von Eigentum und Leben. Ueber die Ausbildungszeit ist meine Meinung die, daß die Hälfte der jetzt üblichen Lehrzeit genügt, um wirklich brauchbare Lehrlinge für den Beruf heranzubilden. Hier ist es wie mit der militärischen Dienstzeit. Wird alles Ueberflüssige ausgeschaltet, so ist der Nutzen für den Lehrling gar nicht viel geringer, für den Meister aber ist es ein großer Vorteil.“

Wir müssen hier mit der Zeit fortschreiten und nicht starr an den alten Ueberlieferungen hängen.“

Das ist das Urteil eines praktischen Steinmetzmeisters, der selbst abgesehen von der Fremde als Geselle gearbeitet hat.

Herr Z. steht auf einem andern Standpunkte; er gibt wohl die Mißstände zu, aber er macht die Arbeiter da mit verantwortlich. Er schreibt:

„Es muß aber widersprochen werden, daß in der Steinindustrie geradezu Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben würde und weber Gesundheit noch Leben geschont wird. Zweifellos sind in vielen Betrieben Mißstände vorhanden, aber daran sind nicht die Unternehmer schuld, sondern auch die Arbeiter. Ein großer Teil der Schuld liegt an der Trunksucht der Arbeiter, welche viel zur Verkürzung der Lebenszeit eines Steinarbeiters beiträgt. Es ist die Pflicht und auch im höchsten Grade anzuerkennen, daß gerade die Arbeiterbestrebt ist, der Trunksucht Einhalt zu gebieten, und dies wird auch von den Unternehmern anerkannt werden. Andererseits müßten aber auch die Arbeiter selbst dafür sorgen, und zwar durch bessere Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und durch sonstige Mittel, daß der Steinarbeiterberuf nicht immer als einer der ungesundesten verschrien wird. Wie oft sieht man in Steinmetzen, daß Arbeiter, trotz bereitgestellten Wassers ihre Werkzeuge nicht ansetzen, oder die bereitgehaltenen Schutzbrillen nicht tragen, oder die Schutzvorrichtungen an Maschinen beseitigen, oder daß Arbeiter trotz oftmaliger Mahnung sich bei dem Bohren den ganzen Winter über auf den nassen und kalten Felsen legen, ohne dazu wenigstens ein Brett oder eine andre Unterlage zu benutzen.“

Das ist freilich eine sehr bequeme Methode, einen Teil der Schuld von sich abzuweisen; aber sie kann doch nicht als nachhaltige Abwehrung unserer Behauptung betrachtet werden, denn die erschrecklich große Zahl der Unfälle, besonders der tödlichen, resultiert doch nicht aus den angeführten Unterlassungen der Arbeiter.

Auch hier muß man der Sache wieder auf den Grund gehen. Herr Z. nicht unumwunden zu, daß der Verband in wirkungsvoller

Weise die Trunksucht bekämpft, aber solange die Unternehmer in den Steinbrüchen den Fufelassant in den Kantinen noch dulden, ja in einzelnen Fällen noch Gewinn durch Bezug oder Verpachtung der Kantinen herauszuschlagen, ist alle Aufklärungsarbeit des Verbandes vergeblich, denn die Gelegenheit macht Diebe. Solange noch den Gewohnheitstrinkern, wenn sie ihre Periode bekommen und mal zwei oder drei Tage in der Woche blaumachen, durch die Finger gesehen wird, während andern, die mal einen Tag fehlen, Vorhaltungen gemacht werden, kann man den Arbeitern mit Recht einen Vornach nicht machen. Dann aber ist es doch eine bekannte Tatsache, daß gerade in den Betrieben noch am meisten Schnaps konsumiert wird, wo die Löhne und sonstigen Verhältnisse am schlechtesten sind. Ganz treffend sagt Wilh. Busch:

Ein wahrer Spruch von alters her,
Wer Sorgen hat, hat auch Litz!

Je besser die Lebenslage der Arbeiter, je weniger Schnaps-genuß.

Die Unternehmer können hier der Gewerkschaft in der Betätigung der Trunksucht wesentliche Hilfe leisten.

Mit den sonstigen Schutzvorrichtungen hat es eben auch seine eigene Bewandnis. Schutzbrillen sind wohl in vielen Fällen vorhanden. Ob sie aber für die Arbeiter die passenden sind und ob die Arbeiter sie auf die Dauer ohne Unbehagen tragen können, muß doch auch beachtet werden. Es gibt wohl ein ganzes Schod verschiedener Brillen für Steinarbeiter, aber mit Ausnahme der gewöhnlichen Drahtgitterbrillen für Klarschläger passen nur sehr wenige für Steinbauer, Ripper, Pflastersteinschläger, Stöber und Ausschläger. Die gewöhnlichen gläsernen Reitbrillen bilden für Steinbauer und Pflastersteinschläger nicht genügenden Schutz; auch werden sie durch die fortwährend darauffpringenden scharfkantigen Steinsplittchen bald zertrümmert; dadurch werden die Augen selbst. Die mit Lederbüchsen versehenen Brillen sind zwar bei warmem Wetter schwinen die Arbeiter zu sehr und bei Beschleunigung laufen die Gläser zu oft an. Die Brillen mit Luftströmern aber beugen das Gesichtsfeld dermaßen, daß sie von den Arbeitern überhaupt nicht auf die Dauer getragen werden können. Der Steinarbeiterverband hatte auf der internationalen Bauausstellung in Leipzig eine ganze Auswahl von gebrauchten und ungebrauchten Brillen verschiedener Art; aber Unternehmer und Arbeiter waren darüber einig, daß jeder Art bestimmte Mängel anhaften. Ebenso lautete das Urteil über die ausgefallenen Respiratoren. Die meisten davon sind verhältnismäßig teuer und behindern den Arbeiter besonders beim seitlichen Arbeiten derartig, daß sie auf die Dauer nicht getragen werden können. Manche sind so kompliziert, daß das Reinmachen zu viel Zeit in Anspruch nimmt, oder öfter Ersatzteile nötig sind. In Ausstellungen und Katalogen nehmen sich bezwärtige Schutzvorrichtungen immer sehr gut aus, beim praktischen Gebrauch hat es aber manchmal mehr als einen Haken.

Nun sagt Herr Z., daß die Arbeiter selbst die Unfallverhütungsvorschriften besser einhalten sollen, ja sogar durch sonstige Mittel. Wollten aber die Arbeiter insgesamt alle derartigen Bestimmungen wort- und sinngemäß einhalten, was würde denn da fertiger? Da dürfte unten keine Menschensee ausschlagen oder laden, wenn oben auf dem Felsen abgeräumt, gehobert oder gebrochen wird und Klarschlagmaschinen und Pflastersteinschläger würden viele Pausen haben. Im übrigen sind die Arbeiter eben durch das Akkordbüchtem gezwungen, fast rückwärtslos ihre gesunden Knochen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, wenn sie einigermaßen auf ihren Tagelohn kommen wollen.

Was Herr Z. mit den „sonstigen Mitteln“ meint, sagt er nicht. Das muß man raten. Sollen vielleicht die Arbeiter durch Arbeits-einstellung die Beseitigung der Mißstände erzwingen? Da gäbe es in vielen Betrieben mehr Streik als Arbeitstage. Oder sollen die Arbeiter sich in jedem Falle bei der Polizei, Gewerbeinspektion oder Berufsgenossenschaft beschweren oder gar Anzeige erstatten? Da würden die Betriebskosten um ansehnliche Summen steigen oder schließlich eine Anzahl Betriebe ganz stillgelegt werden; außerdem müßten mehr Gewerbeinspektoren und Revisoren der Berufsgenossenschaften angestellt werden. Oder sollen die Arbeiter selbst immer die Anweisungen geben, wie Mißstände beseitigt und Arbeitsmethoden und Anlagen zu gestalten werden, daß Leben und Gesundheit mehr gesichert ist? Das wird auch wieder den Unternehmern nicht passen, die auf dem Standpunkte „Herr im Hause bin ich“ stehen. Hier ist es sehr wünschenswert, daß Herr Z. sich deutlicher erklärt.

Auch bei der Heranbildung des Nachwuchses in der Pflastersteinindustrie macht Herr Z. die Arbeiter mit verantwortlich. Er schreibt:

„Hier schildert Herr Z. richtig, daß eine eigentliche Ausbildung gar nicht stattfindet, sondern daß der Lehrling nach einigen Wochen so weit sein muß, selbständig Pflastersteine herzustellen. Herr Z. wünscht, daß geeignete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden müßten. Die Mißstände sind zweifellos vorhanden, liegen aber auf der Hand nicht allein bei den Arbeitgebern. Die Lehrlinge müssen zu der neuen Lehrling wochenlang größtenteils unbrauchbare Pflastersteine herstellen, die kaum zu verwerten sind. Ist er dann so weit, einen halbwegs anständigen Pflasterstein herzustellen, dann ist das erste, daß der neugeworbene Pflastersteinschläger sofort in eine andere Arbeit sucht, in der Hoffnung, daß er dort monatlich mehr

verdient, was meistens auch nicht der Fall ist. Den Schaden hat aber in jedem Falle der auszubildende Arbeitgeber, und es kann ihm nicht verbacht werden, wenn er dann lieber überhaupt davon absteht, neue Pflastersteinschläger auszubilden, wenn diese ihm weiter nichts als unbrauchbare Pflastersteine während der Ausbildungszeit liefern und dann davon laufen. Hier ist zweifellos ein wichtiger Punkt vorhanden, den die Arbeiter mit den Arbeitgebern im gegenseitigen Interesse regeln müssen.“

Auch hier muß man wieder die Umstände in Betracht ziehen, wenn man eine Erklärung haben will, warum solche Fälle eintreten. In den meisten Fällen sind die Arbeiter, die man zu Pflastersteinarbeitern ausbildet, schon längere Zeit, oft schon jahrelang, im Betriebe entweder als Hilfsarbeiter, Brecher oder Ausschläger zu niedrigem Lohn beschäftigt. Sie zeigen sich im allgemeinen als anstellbare Arbeiter. Jetzt wird ihnen gesagt, daß sie beim Pflastersteinmachen etwas leichter mehr verdienen können, wenn sie einige Wochen im Stundenlohn lernen wollen, und sie gehen darauf ein. Regelrechte Anweisungen finden aber nur in sehr seltenen Fällen statt, und so arbeiten diese Lehrlinge eben so viel und so gut sie können. Wird ihnen dann nach Wochen eröffnet, daß sie nun in Akkordbüchtem arbeiten müssen, so sehen sie meist mit Schrecken, daß sie nun den vorausgesehenen Lohn nicht verdienen, erklärlicherweise nicht verdienen können. Sie stehen nun vor der Frage: entweder wieder zur alten Arbeit zurückkehren — und da fürchten sie die Ueerei der Bruchmeister und Kollegen — oder in einem andern Betriebe ihr Glück als Pflastersteinschläger zu versuchen, in der Hoffnung, daß sie doch noch auf ihren Lohn kommen. Das letztere ist aber nur der Fall, wenn Betriebe mit gleichem Material in Frage kommen, z. B. Basalt oder Granit. Bei Grauwacke, Gabbro, Diabas usw. ist es nicht so leicht möglich, weil da sehr selten gleich geartetes Material in größerem Umkreise vorkommt. Ueberdies liegt es aber doch in den von Herrn Z. angeführten Fällen so, daß dann auch der Wechsel ein gegenseitiger ist, denn Tauben gehen und Tauben kommen, und der Ungleich ist wieder hergestellt.

Würde man also auch in der Pflastersteinindustrie gleich junge Leute zur ausschließlichen Herstellung von Pflastersteinen systematisch durch geeignete Lehrkräfte ausbilden, dann wäre dieses Uebel in der Hauptsache beseitigt.

Um dies aber zu bewerkstelligen, glaubt Herr Z. wenigstens eine Abänderung des § 10 der Bundesratsverordnung nötig zu haben; denn er schreibt:

„Gegen eine etwaige von mir vorgeschlagene Abänderung der Bundesratsverordnung weigert sich Herr Z. mit Händen und Füßen. Notwendig ist jedoch eine solche Abänderung im Interesse unserer Steinindustrie, und zwar zunächst durch Abänderung von § 10, betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern. Es ist nicht angängig, wenn auf einen Nachwuchs in der Steinindustrie hingearbeitet werden soll, daß jugendliche Arbeiter weber bei dem Transport oder bei dem Beladen von Abraum, Steinen oder Abfall beschäftigt werden dürfen. Natürlich ist jedem Menschen der Schutz der Jugend heilig, aber so weit darf es doch nicht gehen, daß die jugendlichen Arbeiter anzurechnen in Steinbrüchen nicht arbeiten sollen, während sie in anderen Gewerben, wo sie oftmals noch ganz anders heran müssen, arbeiten können. Nur wenigen jugendlichen Arbeitern, die in einem andern Gewerbe beschäftigt gewesen sind, fällt es nach Erreichung des 18. Lebensjahres ein, später in den Steinbruch zu gehen und nochmals dort neu anzufangen. Wenn jedoch die jugendlichen Arbeiter auch in Steinbrüchen mit angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, so wird dies auch für den jungen Mann besser und vorteilhafter sein, als wenn er erst aus einem andern Gewerbe herüberkommt. Da kann nicht einsehen, warum dieser Punkt nicht gemeinsam von beiden Seiten leidenschaftlos erörtert werden kann.“

Zuerst scheint hier Herr Z. ein Arrum unterlaufen zu sein. Nicht erst vor vollendetem 18., sondern vor vollendetem 16. Jahre dürfen jugendliche Arbeiter in Steinbrüchen um nicht beschäftigt werden. Dann aber kann es doch nur ein sein: entweder ist allen Menschen, also auch den Unternehmern der Steinindustrie, der Schutz der Jugend heilig, dann ist die Bundesratsverordnung, insbesondere der § 10 tabu in volstem Sinne des Wortes, oder er ist es nicht. Schöne Worte verlangen hier nicht.

Wir sind der Meinung, wenn man ernstlich die systematische Heranbildung des Nachwuchses für die Pflastersteinindustrie will, so muß man weit auch die Voraussetzungen in den Betrieben schaffen. Man darf also für gewöhnlich und zuverlässige Lehrkräfte, die die Lehrlinge unter händlicher Aufsicht methodisch heranzubilden, man gebe den Lehrlingen selbst einen bestimmten, wo möglich steigenden, den Wochenlohn, damit sie ihren Angehörigen nicht zur Last fallen. Ferner darf man für eine Anwartschaft resp. Wohnräume und andere Vorteile die Pflastersteinschläger, die dem Lohnanspruch zu wünschen. Alle Bedingungen über man im nachträglich herbeizuziehen ist und sollte eine Prüfungsanstalt im Ausgewählten Verhalten man dann die Lehrlinge einigermaßen menslich, indem man die unbrauchbaren rechtzeitig aus, was durch eine Probezeit von etlichen Wochen geschehen kann, und bevor alle von Herrn Z. selbst angeführten Mißstände, dann wird es den Unternehmern an der Handlung nicht fehlen.

Wir sind mit Herrn Z. einer Meinung. Diese Lage kann ganz leidenschaftlich erörtert werden, aber die Sache muß auch beim nächsten Schritt angefaßt werden. Die Unternehmer müßten ernstlich dazu sorgen, daß die Steinindustrie auf dem Berufswahlstande nicht durch eine oder mehrere der angeführten Mißstände mehr als

...wenn, sondern durch Verminderung der Unfallkosten. Durch ...

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftliche Rundschau für ausländische Zahlungsmittel und Forderungen. Heberna-macht der Reichsbank. - Anlagen der Holzindustrie. - Keine Holzereien und Brauereimälzereien. - Forderungen von ...

Beim Anbruch des Krieges ist das Recht der freien Ver- ...

Die Zeit der Anmeldung läuft am 11. September ab, während ...

Wegen der durch den Krieg bedingten Verhältnisse in der ...

Nachdem man der Durchführung des Bundes deutscher Holzfabriken ...

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Holzfabriken ...

von fehlendem Material für die Holzverarbeitung; denn bereits im ...

Unbelebte sollen keineswegs alle diese Einmäde sachlich als ...

Berlin, den 4. September 1917. Julius Raschl.

Korrespondenzen.

Hannover. Da die Steinarbeiter in den Großstädten unter der ...

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1917. Einna hme. 40.50 M., 6.881.76 M., 488.59 M., 6.80 M., 887.63 M., 5.189.88 M., Summa 12.668.11 M. Ausgabe. 1.689.80 M., 200.55 M., 3.540.26 M., 804.59 M., 20.- M., 118.- M., 1.400.- M., 388.07 M., 155.40 M., 50.- M., 1.198.79 M., 180.- M., 6.85 M., 2.687.58 M., 140.- M., 108.33 M., Summa 12.410.70 M. Bilanz. Bestand am Schlusse des 1. Quartals 1917 518.689.30 M., Einnahme im 2. Quartal 12.668.11 M., Bestand und Einnahme 526.882.41 M., Ausgabe im 2. Quartal 12.410.70 M., bleibt Bestand am Schlusse des 2. Quartals 518.921.71 M., Leipzig, im August 1917. Hugo Walthert.

Borkehende Abrechnung geprüft. Die Revisoren: Eugen Kampfrad, Richard Adler.

Wirtschaftliche Rundschau. Der Arbeitsmarkt im Juli. Die Hauptindustriezweige sind wie in den vorhergegangenen ...

Tabelle mit 4 Spalten: Ende des Jahres, männliche, weibliche, zusammen. Zeilen für 1913, 1914, 1915, 1916.

Die Zahl der Zentralverbände hat sich infolge ...

Ueber das Verfahren bei der Todeserklärung ...

Der Antrag auf Todeserklärung ist dem Staatsanwalt ...

Im übrigen kann die Todeserklärung nur erfolgen, wenn ...

Literarisches. Die Blode, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: ...

Quittung. Im Monat August gingen bei der Hauptkasse ...

Adressen-Veränderungen. Jöhlen, Borf. u. Raff.: Franz Hedner.

Anzeigen. Tüchtiger Steinmetz auf Grabdenkmäler in Sandstein, Granit und Muschelkalk ...

Granitsteinmetzen für gestochte Arbeiten werden sofort eingestellt. Winter vorhanden.

Im Felde gefallen. And nachsehende Kollegen: Wilhelm Reiser, 40 Jahre alt, aus der ...

Gestorben. (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle ...)